

Bebauungsplan Nr. 229 – Kindergarten Waldviertel sowie 36. FNP-Änderung der Stadt Varel

Abwägungsvorschläge nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Verfahrensschritte:

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	bis 17.02.2017
Bürgerinformationsveranstaltung	23.01.2017 18:00 Uhr
Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen	bis 03.05.2017

Seite

Behörden und andere Träger öffentlicher Belange

1. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Oldenburg	2
2. Entwässerungsverband Varel.....	3
3. Deutsche Telekom Technik GmbH.....	3
4. Vodafone Kabel Deutschland GmbH – 36. FNP-Änderung.....	4
5. Vodafone Kabel Deutschland GmbH – Bebauungsplan Nr. 229	4

Ohne Anregungen oder Hinweise

TenneT TSO GmbH

Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland

Landkreis Friesland

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Avacon AG

Hinweise, Anregung, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägungsvorschläge
------------------------------	--

Behörden und andere Träger öffentlicher Belange

1. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Oldenburg (Stellungnahme vom 30.03.2017)	
<p>[...] mit Bezug auf Ihre Schreiben vom 27.03.2017 ohne Aktenzeichen teile ich Ihnen mit, dass die Belange der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL), als Straßenbaulastträger der Bundesautobahn 29 durch die o.g. Bauleitplanungen nicht betroffen sind.</p> <p>Die Geltungsbereiche der o.g. Bauleitplanungen liegen in deutlichem Abstand östlich der Bundesautobahn 29 und werden über Stadtstraßen erschlossen.</p> <p>Anregungen und Hinweise sind nicht vorzutragen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
2. Entwässerungsverband Varel (Stellungnahme vom 03.04.2017)	
<p>[...] gegen die vorbezeichnete Bauleitplanung bestehen von hier keine Bedenken.</p> <p>Hinsichtlich der Oberflächenentwässerung ist das Plangebiet in das Gesamtentwässerungskonzept einschließlich Regenrückhalteplanung mit einzubeziehen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Plangebiet ist bei der Aufstellung des Entwässerungsplans für das Gelände der ehemaligen Friesland-Kaserne berücksichtigt worden.</p>

3. Deutsche Telekom Technik GmbH (Stellungnahme vom 02.05.2017)

[...] die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 12.02.2017 und haben keine weiteren Bedenken oder Anregungen zu o.g. Planung.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> oder <mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Beauftragung und Änderungen von TK Anschlüssen können bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beauftragt werden. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Stellungnahme vom 12.02.2017

[...] die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Wir haben keine weiteren Bedenken oder Anregungen zu o.g. Planung.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Leitungen von öffentlichen Ver- oder Entsorgern.

<p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Beauftragung und Änderungen von TK Anschlüssen können bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beauftragt werden.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p>	
---	--

4. Vodafone Kabel Deutschland GmbH (Stellungnahme vom 03.05.2017) zur 36. FNP-Änderung

<p>[...]. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--

5. Vodafone Kabel Deutschland GmbH (Stellungnahme vom 03.05.2017) zum BP Nr. 229

<p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--

Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de

Ohne Anregungen oder Hinweise

TenneT TSO GmbH (Stellungnahme vom 06.04.2017)

Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland (Stellungnahme vom 06.04.2017)

Landkreis Friesland (Stellungnahme vom 20.04.2017)

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Stellungnahme vom 02.05.2017)

Avacon AG (Stellungnahme vom 10.05.2017)